

(7. Jan. 1852) theils stenographirt, theils mit erlebt, und nicht weniger als 61 Jahre seinem Vaterlande als Stenograph Dienste geleistet. Wie er, so wurde auch H. Prévost, wegen seiner Geschicklichkeit im Stenographiren, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Von diesem erschien ein System zuerst 1827, ein *Nouveau Manuel etc.* 1834, vervollständigt in der Auflage von 1855, ferner eine „musikalische St.“, 1834. Er nahm in der Hauptsache Taylor's Zeichen an, einige mit anderer Bedeutung, fügte indess auch neue Conson.-Verbindungen hinzu. Vocale schreibt er durch Punct oder Halbkreis nur am Anfange oder Ende, nicht inmitten der Wörter, stumme Buchstaben gar nicht. Es gelang ihm, Taylor's Schrift viel lesbarer, nicht aber sie zuverlässiger für Jedermann zu machen. Trotzdem hat seine Arbeit über alle andern den Sieg davon getragen, insofern sie, das Werk eines ausgezeichneten Praktikers eben deshalb von den meisten seiner Nachfolger angewendet wurde und noch angewendet wird. Ausser den obgenannten haben noch mehrere franz. Autoren Lehrbücher der St. veröffentlicht; zu ihnen gehört Grosselin, der auch ein Wörterbuch herausgab.

Die stenogr. aufgenommenen Verhandlungen der *Etats généraux* sowie die der constituirenden Versammlungen wurden bis Ende 1792 durch besondere Zeitschriften veröffentlicht, dann auch durch den „Moniteur“, besonders seit 1814. Vorstand des sten. Bureau der Pairskammer war Prévost. Der st. Praxis wurde aber leider wenige Jahre nachdem ihre Vertreter bei der Nationalversammlung 1848 feste und gut dotirte Stellungen (die Stenographen waren mit 4800—8000 Francs Jahresgehalt angestellt) erhalten hatten, der öffentliche politische Wirkungskreis durch die Constitution von 1852 zwar förmlich verschlossen, jedoch durch Decret vom 24. Nov. 1860, Art. 4, wieder geöffnet und ein vollständig sten. Dienst unter Leitung von Prévost und Denis-Langarde eingerichtet. Seitdem gewinnt sie auch immer mehr Boden und dient Gelehrten wie Geschäftsleuten, in der Correspondenz, u. s. w. Bemerkenswerth in Bezug auf Praxis ist: Cormenin's Buch der Redner, übers. Leipzig 1848. — Inzwischen wurde auch die Phonographie für die französische St. bearbeitet, durch J. J. Thierrymieg. Von Luc erschien schon 1809 eine „Phonographie“ (§. 2), 1827 eine solche von Desmanest, der übrigens nicht viel Anderes als Prévost und Bertin gab. — Für phonographische Orthographie ist A. Féline seit 1851 unausgesetzt thätig.

Geschichtliches gaben Fossé und Scott de Martinville, Paris 1849, der zugleich die Werke seiner Vorgänger ziemlich scharf kritisirt, ja sogar den schlimmsten Vorwurf nicht scheut, indem er behauptet: „dass mit keinem derselben die wortgetreue Niederschrift einer schnellen Rede möglich sei.“ —

Eine „kurzgefasste Anleitung zur franz. St. nach Gabelsb. System“ von A. Geiger, wurde vom Kön. sten. Institute in Dresden, 1860 herausgegeben; eine ausführlichere Uebertragung 1863 zu Genf von Prof. A. Pusckin.

§. 6.

Italiener. Spanier. Portugiesen. Niederländer. Belgier.

Eine Stelle aus Dante's „göttlicher Komödie“ (Paradies, 19. Gesang, V. 132 ff.) wird dafür angeführt, dass die St. in Italien mindestens privatim angewendet worden sei. Zuverlässige Nachrichten datiren erst aus neuerer Zeit. Molina's Versuchen zu Verkürzung des Alphabets, 1797, folgte 1809 Amanti's Bearbeitung des Tayl.-Bertinschen Systemes. A. Milanesio verbesserte sie (1819), führte, nach Turin berufen, die St. dort ein und lehrte sie u. A. an der Militärakademie. Ihm folgte